



**ZIELE DES
PROGRAMMS**

FÖRDERRAHMEN

**PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea
2023 - 2024**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea“.

Gefördert wird der Aufbau einer Partnerschaft von deutschen Hochschulen mit japanischen und/oder koreanischen Hochschulen sowie die weitere Qualifizierung des akademischen Nachwuchses in den jeweiligen Partnerländern.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Vernetzung und zugleich zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Stärkung des Studien- und Wissenschaftsstandortes.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Projektteilnehmende haben internationale Studien- oder Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- Programmziel 2 (Outcome 2): Bi- und/oder tri-nationale Studien- und/oder Forschungspartnerschaften sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsergebnisse liegen vor
- Individuelle Kontakte sind entstanden und/oder gefestigt

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage „Handreichung WoM“** mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Lehraufenthalte
- Studienaufenthalte
- Forschungsaufenthalte

an der/den Partnerhochschulen (bis zu einem Jahr)

Ausnahme: Teilnehmende in Master-Studiengängen (bis zu zwei Jahren)

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (einmalig für Hin- und Rückfahrt von Deutschland ↔ Japan oder Korea)
 - › Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren der deutschen Seite kann für Fahrt/Flug von **Deutschland nach Japan oder Korea** und zurück eine Mobilitätspauschale in folgender Höhe beantragt und geltend gemacht werden.

Status	Japan (Euro)	Korea (Euro)
Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden	1.300	1.175
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte und Professorinnen und Professoren	1.600	1.450

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

Status (Projektgeförderte aus Deutschland)	für Japan		für Korea	
	Tagessatz (bis 22. Tag sowie einzelne Tage im Folge-monat) (Euro)	Monats-rate (ab 23. Tag) (Euro)*	Tagessatz (bis 22. Tag sowie einzelne Tage im Folge-monat) (Euro)	Monats-rate (ab 23. Tag) (Euro)*
Studierende/Graduierte	50	1.500	43	1.275
Doktoranden	69	2.075	59	1.775
Postdoktoranden	133	4.000	123	3.695
Habilitierte und Professoren	(bis 60. Tag) 148		(bis 60. Tag) 120	
	(ab 61. Tag) 74		(ab 61. Tag) 60	

* Regelmonat = 30 Tage

Status (Projektgeförderte aus Japan bzw. Korea)	erhöhter Tagessatz (bis 22. Tag) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz (im Folgemo-nat) (Euro)
Studierende/Graduierte	39	861	29
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Habilitierte	96	2.150	72
Professoren	103	2.300	77

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

FINANZIERUNGS-ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 52.500 Euro bzw. 87.500 Euro beantragt werden, bei

bilateraler Partnerschaft (Deutschland-Japan oder Deutschland-Korea) 52.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2023: 30.000 Euro

2024: 22.500 Euro

trilateraler Partnerschaft (Deutschland-Japan und -Korea) 87.500 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2023: 50.000 Euro

2024: 37.500 Euro

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende (nach dem 2. Studienjahr), Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte, Professorinnen und Professoren.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (max. 10 Seiten), siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Unterschriebener Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des ausländischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des ausländischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 15. September 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Die Angemessenheit der Auslandsreiseplanung – auch mit Blick auf die Aufenthaltsdauer
- (4) Die Ausbildungsangebote auf deutscher Seite für ausländische Studierende und Graduierte und auf Seite der ausländischen Partner für deutsche Studierende und Graduierte.
- (5) Die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.
- (6) Die Betreuungsstrukturen für Studierende und Graduierte an der jeweiligen Partnerhochschule.
- (7) Die Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademikerinnen und Akademiker.

(8) Bei Forschungsvorhaben: Die Nutzung von Synergieeffekten in den angelegten Projekten: Darstellung der Forschungsmöglichkeiten der beteiligten Hochschulen.

Die Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademiker und Akademikerinnen - bevorzugt werden Vorhaben, die den Austausch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler am Beginn ihrer Karriere und jungen Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer einzubeziehen.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Auswahl der Projektteilnehmenden entscheidet der Zuwendungsempfänger.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Bekanntmachung des Angebotes, die Zusammensetzung der Auswahlkommission und die Auswahlkriterien einzugehen.

ANLAGEN

14

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33- Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Heike Gabler
E-Mail: gabler@daad.de
Telefon: 0228 882 375

Martin Müller
E-Mail: m.mueller@daad.de
Telefon: 0228 882 8330



**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt